

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung	
Fach/Fachgruppe Biologie / Chemie	Klasse/Stufe Kl. 5-10 und Jahrgangsstufen J1/J2
Schriftliche Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> • Kl. 5-10: max. 4 schriftliche Leistungserhebungen pro Schuljahr Für Klausuren in J1/J2 vgl. NGVO §6 • GFS (siehe Präambel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit der Aufgaben-/Problemlösungen • Der Aufgabenstellung angemessene Quantität der Darstellung • Qualität der sprachlichen und fachsprachlichen Darstellung • Strukturiertheit der Ausführungen • Antwort nimmt Bezug auf das gegebene Arbeitsmaterial • Eigenständige Lösungsansätze
Mündliche Leistungsbewertung	Kriterien zur Beurteilung
Mündliche Teilnoten werden i.d.R. jeweils mit der KA und auf Nachfrage der Schüler/innen bekannt gegeben.	<p>I. Qualität der fachlichen Beiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse • Passgenauigkeit der Beiträge • Angemessener Sprachgebrauch / Fachsprache • Förderung des Unterrichtsprozesses • Kontinuität der Mitarbeit, Eigeninitiative, Einbringen der Hausaufgaben (Qualität) <p>II. Fachspezifische methodische Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwenden von Modellen • Erstellen von Hypothesen
Bewertung sonstiger erbrachter Leistungen	Kriterien zur Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Hausaufgaben • Heft- / Ordnerführung • Experimentelle Tätigkeit • Protokolle • Gruppenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit, Richtigkeit, Darstellung • Vollständigkeit, Richtigkeit, Darstellung • Umsichtiges, sicheres Experimentieren (siehe Sicherheitsbelehrung) • Siehe Protokollstandards • Kooperationsfähigkeit, Engagement, Initiative
Weitere Vereinbarungen der Fachschaften:	
<ul style="list-style-type: none"> • Notengewichtung: schriftlich : mündlich : Verschiedenes = 60 : 30 : 10 Entfällt der Bereich „Sonstiges“ gilt eine Notengewichtung von Schriftlich : Mündlich = 2:1 	